



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Reinhold Strobl, Dr. Herbert Kränzlein, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderung der Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) werden in der TG 80 (Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien) und dort im Tit. 633 80 (Förderung der Sing- und Musikschulen) die Mittel in den Jahren 2015 und 2016 jeweils von 16.206,2 Tsd. Euro um 2.093,8 Tsd. Euro auf 18.300,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Musikschule ist ein Schlüsselort der musikalischen Bildung. Der Unterricht darf deshalb nicht zum Luxusgut werden, sondern muss für alle Eltern bezahlbar sein.

Die 216 bayerischen Sing- und Musikschulen in kommunaler oder kommunal getragener Verantwortung unterrichten derzeit wöchentlich 141.850 Schüler in 67.990 Unterrichtsstunden. Die Kosten teilen sich hierfür mit 61,3 Mio. Euro die Eltern, mit 60,1 Mio. Euro die Kommunen und mit 13.528,0 Mio. Euro brutto der Freistaat Bayern. Sowohl im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm als auch im Bayerischen Musikplan ist das politische Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit einem Musikschulangebot formuliert, das im ländlichen Bereich noch nicht erreicht ist. Die u.E. mangelnde Finanzierung lastet auf den Schultern der Kommunen und der Eltern, die hohe Beitragskosten für die Schülerinnen und Schüler bezahlen müssen.

Der zuständige Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle hat dem Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen zugesagt, für die Musikschulen einen ersten Schritt auf dem Weg zur flächendeckenden Versorgung und staatlichen Mitfinanzierung von 25 Prozent Lehrpersonalausgaben zu machen und 15 Prozent der Förderung der derzeitigen Lehrpersonalausgaben von öffentlichen Musikschulen, dies entspricht einer Förderung von 18,3 Mio. Euro, im Doppelhaushalt 2015/2016 einstellen zu wollen. Tatsächlich findet sich dort aber nur ein Ansatz von 16.206,2 Tsd. Euro. Deshalb wird die Erhöhung um 2.093,8 Tsd. Euro beantragt.